

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 293.

Donnerstag, den 15. Dezember 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Kopfab!

Der Straßenschlachtplan des Generals von Bissing, die Polizeitalen in Moabit, die immer dreister sich hervorwagenden Drohungen der Junker, mit Gewalt die Entwicklung des deutschen Volkes zu brechen, legen die suchende Frage nahe, ob denn in den Grundrechten des Deutschen Reiches, in seiner Verfassung, keine Schutzwehr gegeben sei gegen die Schreckensherrschaft der kriegsführenden Junkerschaft und Klerlei. In Wirklichkeit bietet die deutsche Reichsverfassung nicht nur keinen Schutz gegen Gewalttaten der Reaktion, sondern sie ermächtigt und rechtfertigt sogar derlei Akte. In der deutschen Reichsverfassung marschieren sehr vernehmlich der Leutnant mit zehn Mann, stürmen die Heerscharen des Generals Bissing, spielen die Schießscharen des Berliner Schlosses und mützen Schutzleute mitten im Frieden unter wehrlosen Menschen, aber sie panzern nicht die Freiheit und Rechte eines mündigen Volkes.

Artikel 68 der deutschen Reichsverfassung lautet: „Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.“

Man mag allenfalls begreifen, daß sich der siegreichste deutsche Michel den Verfassungstümmel in den Mund hat stecken lassen, daß er aber inzwischen längst ernüchtert, diesen Stümmel fast mehr als vier Jahrzehnten im Munde behalten hat, gehört zu den Unbegreiflichkeiten der politischen Eigenart des deutschen Volkes. Man denke: Die Verfassung sieht die Aufhebung aller bürgerlichen Rechtsgarantien unter gewissen Umständen vor und kündigt zugleich ein Gesetz an, das die Materie regeln soll. Aber 44 Jahre nach der Stiftung des Norddeutschen Bundes und 40 Jahre nach Schaffung des Deutschen Reiches ist diese verheißene Regelung durch Gesetz immer noch nicht vorgenommen. Es hängt vielmehr über den Rechten des deutschen Volkes das Schwert des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851, also eine Waffe, die in der Zeit der tobenden Konterrevolution unter dem Namen eines Gesetzes geschmiedet wurde, um die Wiederkehr des März und die Aufrichtung der Märzerrungenschaften für alle Ewigkeit zu verhindern.

Ein preussisches Gesetz aus der finsternen und brutalsten Reaktionszeit steht noch heute an der Stelle aller verfassungsmäßigen Freiheiten im Deutschen Reich, und die Entscheidung über diesen Umsturz aller Freiheiten liegt einzig und allein bei einer einzigen unverantwortlichen Person, beim deutschen Kaiser.

Die Verhängung des Kriegszustandes, ohne irgendwelche durch die deutsche Verfassung geregelte Garantien, ist nicht etwa auf Kriegszeiten beschränkt. Jede Unruhe im Innern ermöglicht es dem deutschen Kaiser, durch einen einfachen Machtpruch die unbeschränkte Militärdiktatur in einzelnen Teilen des Bundesgebietes oder über das ganze Reich zu errichten. In politischen bewegten Zeiten, wenn der Wille des deutschen Volkes auf dem gesetzlichen Wege des parlamentarischen Einflusses und Stimmrechts die Herrschaftsinteressen der regierenden Clique bedrängt, bedarf es nur eines kleinen Aufwuchs und alle bürgerliche Rechtssicherheit ist beseitigt. Man weiß seit Moabit, wie leicht es ist, solch einen Aufbruch zu erzeugen. Den können die Spitzel unter gefälliger Mitwirkung eines arbeitswilligen Sanhagels in jedem gewünschten Umfang liefern. Ist aber diese kleine Vorbedingung erfüllt, so braucht der Kaiser nur den Kriegszustand zu erklären, und der preussische Schrecken von 1851 herrscht über dem Deutschen Reich des 20. Jahrhunderts!

Aber die Wirkungen einer solchen kaiserlichen Verfügung, zu deren Erlaß er nicht des Reichstags, nicht einmal des Bundesrats bedarf, besagt der § 4 jenes immer noch „provisorische“ im Reich geltenden preussischen Gesetzes das Folgende: „Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.“

Damit hört also die vollziehende Gewalt der Monarchen der Einzelstaaten auf, das Einheitsreich ist hergestellt und endlich ist wirklich der kaiserliche Wille und Befehl einziges Gesetz im Deutschen Reich. Mit der Inkraftsetzung des § 4 werden, so erläutert Laband die Wirkungen,

„alle Zivilbehörden des Staates und alle Gemeindebehörden zu Unterbehörden und Vollzugsorganen der Militärkommandanten gemacht; die Anordnungen der letzteren sind auszuführen ohne Rücksicht und ohne Prüfung, ob dieselben nach den Gesetzen zulässig sind, die unbedingte Gehorsamspflicht der Zivilbehörden entbindet dieselben andererseits von jeder Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit der Maßregeln.“

Der § 4 des Einführungsgesetzes zum deutschen Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 gewinnt nunmehr Geltung: Die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323, 324 des Strafgesetzbuchs mit lebenslanglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen werden mit dem Tode bestraft. Es heißt nur noch: Kopfab! Die Gesetzmäßigkeit spielt keine Rolle mehr. Denn auf Grund des preussischen Gesetzes kann der Artikel 7 der preussischen Verfassungsurkunde („niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegesetze und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft“) und demgemäß die entsprechende Bestimmung der deutschen Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden. Kriegsgesetze kommandieren ohne jede Rechtsgarantie in beliebigem Umfang gegen Schuldige und Unschuldige das: Kopfab!

Weiter dürfen Artikel 5 und 6 der preussischen Verfassung, welche die persönliche Freiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung gewährleisten, aufgehoben werden. Desgleichen Artikel 27 und 28 der preussischen Verfassung (Meinungs- und Pressfreiheit) sowie Artikel 29 und 30 (Versammlungs- und Vereinsrecht), d. h. das alte Reichspreßgesetz und das junge Reichsvereinsgesetz gelten nicht mehr. Schließlich kann noch der Artikel 36 der preussischen Verfassung, wonach die bürgerliche Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Requisition der Zivilbehörden verwendet werden darf, beseitigt werden.

All das darf der Kaiser ganz allein aus eigenem Recht über den Kopf des Volkes, des Reichstags, des Bundesrats und auch der einzelstaatlichen Monarchen hinweg verfügen. Nur ein Gebiet ist verfassungsmäßig von der Erklärung des Kriegszustandes durch den Kaiser befreit: Bayern! Das ist das erfreulichste Reservatrecht, das Bayern sich durch den Bündnisvertrag vom 15. November 1870 gerettet hat. Sonst ist der deutsche Kaiser unumschränkt in seiner Befugnis, nach den preussischen Rezepten von 1851 und den Anschauungen des Junkers von Sanssouci der deutschen Verfassung ganz verfassungsmäßig den Kopf abzuschlagen zu lassen. Denn das verheißene Gesetz, das diese Befugnis einer unbeschränkten Militärdiktatur wenigstens mit Rechtssicherheit umgeben soll, existiert immer noch nicht.

Es ist nützlich, sich diese Möglichkeiten des deutschen Verfassungslebens rechtzeitig und tief einzuprägen, damit sowohl die Schwere wie die Unausführbarkeit der gewaltigen Verfassungskämpfe erkannt werde, vor denen wir erst stehen und die uns nicht erspart bleiben werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Schluß der Stabsdebatte.

In einer langen Sitzung wurde am Mittwoch die erste Lesung des Etats zu Ende geführt. Ein Vergewaltigungsversuch des schwarzblauen Blocks, der nach der Rede seines Kaba Schluß machen wollte, wurde in namentlicher Abstimmung von der Linken abgelehnt.

Die Reihe der Redner des fünften Tages begann der nationalliberale Gerichtsrat Dr. Heinze, der scharf nicht bloß gegen das Zentrum, sondern auch gegen die Konservern polemisierte, aber es nicht lassen konnte, die allmählich sehr abgestandenen Schauergeschichten über den angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus in den Krankenkassen erneut aufzuwärmen. Auch gibt es zu denken, daß Herr Heinze sich zwar gegen formelle Ausnahmegesetze wandte, aber die Geneigtheit seiner Fraktion zu gemeingefährlich-verhüllten Ausnahmegesetzen recht deutlich zum Ausdruck brachte. In diesem Punkte unterscheiden sich kaum die Ausführungen Heinzes von denen des folgenden Redners, des freikonservativen Fürsten Hasfeld. Der Blockführer von Breslau pflegt nicht in die sinnlosen Scharfmachertrabden näherer und weiterer Fraktionsgenossen einzustimmen. Auch diesmal befestigte er sich einer gewissen aristokratischen Ruhe. Er zerdrückte eine Träne über den verunkelten Bülowblock und rief die Liberalen zur Teilnahme an der allbürgerlichen Sammelpolitik auf, ein Aufseß, der nachher von Müller-Meinungen ziemlich entschieden zurückgewiesen wurde. Hatte Fürst Hasfeld seine reaktionäre Gesinnung in höflicher Salonform vorgetragen, so produzierte sich der folgende Redner Kaba von der Wirtschaftlichen Vereinigung

als eine Art Mittelglied von Scharfmacher und Marktschreier. Dann kam der erwähnte Schlußantrag, den die Liberalen Müller-Meinungen und Ebeling und von unserer Seite Genosse Singer gebührend kennzeichneten. Die Rede des Bauernbündlers Dr. Böhm gab keinen früheren Freunden und jetzigen Todfeinden auf der Rechten Gelegenheit, Proben von ihrem guten parlamentarischen Ton abzulegen. Müller-Meinungen, der nunmehr folgte, hatte einen guten Tag und machte vielfach recht zutreffende Ausführungen, verbreitete sich aber zu sehr über kirchlich-religiöse Fragen und gab dadurch dem Herrn Gröber Veranlassung zu einer ausgedehnten Abendpredigt. Herr Gröber sprach auch über einige weltliche Sachen, nur nicht darüber, wie sich das Zentrum zu neuen Zuchthausvorlagen stellen wird. Genosse Frank nagelte diese Unterlassung des Zentrums fest, das einstmals mit einem kräftigen Psi! auf den Bismarckischen Versuch antwortete, ihm einen Attentäter an die Rockschöße zu hängen. In prächtiger Weise rechnete sodann Genosse Frank mit der famosen Mitschuldtheorie des Bethmann und den diversen Scharfmachern in- und außerhalb des Hauses ab.

Der nationalliberale Everling verbreitete sich zu später Abendstunde mit liebevoller Ausführlichkeit über die Jesuiten, Herr Kretsch schalt mit mehr Humor und weniger Gift als sonst auf alle nicht zum Schnapsblock gehörigen Fraktionen. Und dann endete so allmählich diese Dauer Sitzung. Die Hauptteile des Etats wanderten an die Budgetkommission und das Haus, versehen mit den Wünschen des Präsidenten, ging in die Weihnachtsferien.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Die „Deutschen Nachrichten“, die enge Beziehungen zu Beamtenkreisen haben, wissen mitzuteilen, daß in der Wahlrechtsfrage sofort nach dem Wiederzusammentritt des Landtages durch eine Erklärung der leitenden Stelle ein bestimmter Entschluß mitgeteilt werden soll. Diese leitende Stelle kann nur der Ministerpräsident Herr von Bethmann-Hollweg sein. Über die Richtung, in welcher sich der nächste Entschluß bewegt, vermag das Blatt Näheres nicht mitzuteilen. Vernünftiges wird dabei nicht herauskommen.

Der Schaden des Kaiser-Manövers.

Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich anlässlich einer Eingabe von 40 Landwirten aus Lauda (Baden) auch mit der Frage zu beschäftigen, ob wegen der behaupteten ungenügenden Flurschadenvergütungen im Kaisermanöver 1909 eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen werden soll. Die prinzipielle Erlebigung dieser Frage wurde dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, über die Forderungen einer erhöhten Entschädigung der Petenten ging die Kommission zur Tagesordnung über.

Beim Kaisermanöver des XIV. Armeekorps wurden von etwa 61 000 Geschädigten Ersatzforderungen gestellt. Der Abg. Zehner teilte mit, daß allein auf badischem Gebiete 147 Bemerkungen mit meistens stark parzelliertem Besitz geschädigt wurden; etwa 10 Abschätzungskommissionen seien in Tätigkeit getreten. Von einem genügenden Ersatz des durch die Truppen der Bayern entwendeten Obstes und Pferdefutters sei keine Rede gewesen. Von sozialdemokratischer Seite wurde verlangt, daß wenigstens solche intensiv bewirtschafteten Gegenden mit Manövern verschont werden.

„Deltalg.“

Die Vorkommnisse in der Margarinesfabrik von Mohr in Altona sind Wasser für die Mühlen der Agrarier. Für die Margarine kennt die „Deutsche Tageszeitung“ seit langer Zeit nur die Bezeichnung: „Deltalg“ und die Tatsache, daß durch Margarine, die aus oben genannter Fabrik stammt, zahlreiche Vergiftungsfälle vorgekommen sind, bietet der „Deutschen Tageszeitung“ willkommenen Anlaß zu einem kräftigen Vorstoß gegen die Margarine überhaupt. Sie verlangt, daß die Bevölkerung sich des Genusses von Margarine ganz enthalten solle und fährt dann fort:

Außerdem muß in geeigneter Weise darauf gedrungen werden, daß die Margarine nicht zu irgendwelchen Nahrungsmitteln und Genussmitteln verwandt wird. Man wird die Bäcker und andere Hersteller von Nahrungsmitteln ausdrücklich befragen müssen, ob sie Margarine verwenden. Wird die Frage verneint, und trotzdem Margarine verwandt, so machen sich die betreffenden Hersteller von Nahrungsmitteln des Betruges schuldig.

Eigentlich genügt das noch garnicht, das agrarische Blatt möchte an die ihm eng verbundenen Agrarier die dringende Aufforderung richten, keine Margarine unter die Butter zu mengen. Daß dieses Verfahren ganz besonders im Schwange ist, ergibt sich schon daraus, daß jüngst in Düsseldorf umfangreiche Butterfälschungen festgestellt worden sind. Schließlich noch eine Frage! Wer ist es

Geschäfts-Uebnahme.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage das **Zigarren- und Lotterie-Geschäft** des verstorbenen Herrn **Heinrich Hagelstein**, Königsstr. 85, käuflich übernommen habe und dasselbe in unveränderter Weise unter der alten Firma weiterführen werde.
Ich bitte das dem Verstorbenen in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und sichere in jeder Beziehung kulanteste Bedienung zu.
Sachachtungsvoll
Wilhelm Piquardt, Königsstraße 85.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

e. G. m. b. H.

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtsfeste:

Braune Kuchen : Topfkuchen :

sowie

braune u. weisse Pfeffernüsse
in bekannter Qualität.

Unsere Niederlagen halten hiervon stets Lager, auch nehmen dieselben schon jetzt Bestellungen zum Feste entgegen.
Gleichzeitig empfehlen unser nur aus bestem Roggen- u. Weizenmehl hergestelltes

Grob- und Feinbrot

Monde
sowie alle sonstigen Backwaren.

Der Vorstand.

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Für den Weihnachtsbedarf

empfehlen wir alle einschlägigen Artikel:

Haselnüsse Pfd. 40 ⁴	Tannenbaumschmuck	ii. Weizenmehl Pfd. 16, 18 ⁴
Walnüsse Pfd. 40 ⁴	in großer Auswahl.	Rosinen Pfd. 65 ⁴
Feigen Pfd. 28 ⁴	Tannenbaumlichte	Korinthen Pfd. 40 ⁴
Datteln Pfd. 35 ⁴	Verschiedene Sorten Wein	Sukkade Pfd. 68 ⁴
Marzipansachen zu 5 und 10 ⁴	Tannenbaumkakes und Konfekt	Zucker gem. Pfd. 22 ⁴
Stuten u. Semmel Pfd. 1.20 ⁴	in verschiedenen Preislagen.	Zucker Würfel Pfd. 24 ⁴

Zur Erleichterung des Weihnachtsverkehrs sind **am Sonntag, dem 18. Dezember**, unsere sämtlichen Warenabgabestellen **von mittags 12 bis abends 6 Uhr geöffnet.**

Der Vorstand.

Die Weberei von W. C. Kelling

(früher F. J. W. Hopp)

Großer Bauhof 5, Ecke der Effengrube,
empfehlte ihre dauerhaftesten

Bett-, Tisch- und Leinwandzeuge und sonstige Artikel

doppelt gereinigte Daunendecken und Bettfedern.
Spezialität: Wäsche von Handgeschneidern.

Neues Stadttheater.

Freitag, 16. Dezember. Abds. 8 Uhr.
Ball-Abonn. 79. Freitag-Ab. 14.
Zum 1. Male! Neu!

Der Meister.

Komödie von Hermann Bahr.
Sonntag, 17. Dezbr. 7¹/₂ Uhr.
Bei hellem Breiten! Neu!

Dornröschen.

Weihnachtsmärchen von O. Will
mit großen Ballett-Einlagen.

Ad. Hübler, Uhrm., Günzhausen 18
empfiehlt zum bevorst.
Weihnachtsfest f. reich-
haltiges Lager in Uhren
u. Goldwaren z. soliden
Preisen u. mehrj. Gar.
Gebe rote Rabattm.

Juwelier Schwartz
Lübeck, obere Waihmstr. 18.
Brillanten,
Uhren und Gold-
waren, Silber-
waren.
Spezialität: Schmuckringe.

Trauringe
In jeder Preislage, Größe,
Fassung und Feingehalt stets auf
Lager. Gravierung sof. „gratis“
Günstige Kaufgelegenheit durch
Ersparnis
hoher Ladenmiete. Billigste
Reparaturwerkstatt. Ohr-
löcher einstecken schmerzlos.
Ankauf v. altem Gold u. Silber.

Zum kommenden
Weihnachtsfeste
empfehle:
Sauischen Kuchenfirup
feinstes Weizenmehl
aus der Lüb. Genossenschaftsbäckeret,
sowie
sämtl. Zutaten zum Backen,
braune u. weisse Pfeffernüsse,
Feigen, Datteln, Tannen-
baumkonfekt, Wal- u. Hafel-
nüsse u. s. w.
J. Kock, Steinrader Weg 32.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle
Christbaumschmuck
Lichte, Lichthalter,
Wal- und Hafelnüsse,
Feigen, Datteln,
Traubrosinen,
Tannenbaum-Kates,
Seifen u. Parfümerien.
Um mit meinem großen Vorrat
in Tannenbaumschmuck zu räumen,
verkaufe zu bedeutend ermäßigten
Preisen; ebenfalls

Toilette-Artikel
wie
Kinderkämme, Haarschmuck
u. c.
Marli-Drogerie
Wilhelm Hohenschild
Marktstraße 42c, Ecke Bülowstr.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Kohl. 10
Markt 4
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. n. a.:
Lederhosen . . . 2.20-6.45
Maurerhosen . . . 2.60-6.75
Schlosserhosen . . 1.88-5.25
Überziehhosen . . 1.08-2.35
Zwirn-Hosen . . . 1.68-3.25
leinene Jacken, schräge u. gerade,
1.28, Kassen, Hemden, Schlachter-
jacken, Friseurjacken, Malermäntel
erstaunlich billig. Mägen von 30
Bf. bis 1.88 Mf. Note Lübeckm.

Rheinperle
bester Ersatz für
Natur-Butter
empfehlte
Joh. Böttcher, Reiferstr. 43

Kuchenfirup
(Lau) Pfund 30 Pfg.
Samburger 25
doppelt gesiebtes, stets lockeres
Weizendampfmehl
Diamantmehl,
loose und in 5- u. 10-Pfd.-Beutel,
Suklade, Orangeat, Poltische, Dirsch-
hornsalz, Rosen- u. Pfefferwasser,
süße u. bittere Mandeln, herrl. Ro-
sinen, groß und klein, sowie sämtl.
Gewürze, ganz u. gemahlen empfehlte
in nur besten Qualitäten
Ludw. Hartwig, Obertrabe 8.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
Freitag, 16. d. M.,
abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Übertrittsbestimmungen zum
Deutschen Bauarbeiter-Verband.
3. Inneres und Verschiedenes.
NB. Um genau informiert zu
sein, ist das Erscheinen aller Mit-
glieder notwendig.
Der Vorstand.

Schwartzau Diefelfeld
Heute Donnerstag:
Partei-Versammlung.
Der Vorstand.
Stadthallen theater.
Sonntag, 18. Dezbr. Abds. 7¹/₂ Uhr.
Der Veilchenfresser.
Lustspiel von G. von Moser.
Vorverkauf täglich in den bekannten
Stellen bei Nagel, Markt 14, und
Roh, Rohmarkt 13.

Hüfstr. 27. **Zum billigen Laden** Hüfstr. 27.
empfiehlt bei größter Auswahl
zu bekannt billigsten Preisen:
Spielwaren jeglicher Art
Puppen in jeder Preislage
Well- und Plüschtiere
Puppenköpfe und -hälbe
Puppenstüben- und Küchen-
Einrichtungen
Gebrauchs- und Geschenk-
artikel
Poesiealben
Bilderbücher
Märchenbücher
Seite in Kartons
Weihnachts- und Neujahrskarten.
Christbaumschmuck.
Für Vereine, Händler und Wiederverkäufer besonders
günstige Vorzugspreise.

Hüfstr. 27. **Zum billigen Laden** Hüfstr. 27.
Tonhalle.
Lichtspiel-Theater.
Wunder der Natur. — Zinngruben u. Gießereien in Malakka. —
Der Hund als Säugling. — Lehmann. — Max hat neue Stiefel an.
Moritz mit dem Zauberblick. — Rehabilitiert. — Semiramis.
Die Vorstellung für Erwachsene beginnt 7¹/₂ Uhr.
Die Direktion.